

VERSICHERUNGSLÖSUNGEN FÜR BOOTS- UND YACHTEIGNER

Wer einen gelungenen Charterurlaub erleben will, der kann mehr tun, als bloß sicherzustellen, dass bei Übernahme der Yacht die Anzahl der Teller im Schapp zur Größe der Crew passt. Gegen Enttäuschung an Bord hilft die richtige Vorbereitung, was Revier und Charteryacht angeht.

Gegen die finanziellen Folgen kleinerer und größerer Unwägbarkeiten schützen unsere Versicherungslösungen speziell

für Skipper und Chartercrews. Ob einbehaltene Kautions, Erkrankung im Ausland oder Schäden an der Charteryacht, die von der schiffseigenen Kasko unter dem Einwand grober Fahrlässigkeit nicht reguliert werden – damit der Törn auch im Fall der Fälle keine Kostenfalle wird, bieten wir die Möglichkeit sich ganz einfach online nach individuellen Ansprüchen abzusichern.



Einfacher
Online-Abschluss auf
pantaenius.de

IHRE VORTEILE MIT PANTAENIUS YACHTVERSICHERUNGEN

Bringen Sie ihr geliebtes Boot mit dem beruhigenden Gefühl zu Wasser, rundum abgesichert zu sein. Mit Pantaenius war dies noch nie so einfach wie heute. Als Europas führender Spezialist für Bootsversicherungen bieten wir maßgeschneiderte Produkte für jeden Bedarf.

Bereits über 100.000 Kunden profitieren von unseren einmaligen Versicherungsbedingungen und unserem renommierten Service im Schadenfall.



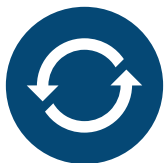
RUNDUM-SCHUTZ GEGEN ALLE GEFAHREN

Gedeckt sind alle Gefahren, denen die versicherte Yacht während der Dauer der Versicherung ausgesetzt ist, wie zum Beispiel Diebstahl, Feuer, höhere Gewalt, Sinken, Grundberührung, Kollision u.v.m.



FESTE TAXE

Wir vereinbaren mit Ihnen eine feste Versicherungssumme, die bei Totalverlust ohne Zeitwertabzug ersetzt wird, damit Sie ein gleichwertiges Schiff erneut finanzieren können.



NEU FÜR ALT

Ihr Schiff ist beschädigt und benötigt Neuteile für die Reparatur. Über Pantaenius werden Teilschäden ohne Zeitwertabzug bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme reguliert.



SCHNELLE PANNENHILFE

Für Hilfe in Notfallsituationen, z. B. Schleppen zur nächsten Werft oder die Lieferung von Treibstoff und Ersatzteilen, werden die Kosten bis zu einer Höhe von 10.000 Euro übernommen.



KEIN EINWAND DER GROBEN FAHRLÄSSIGKEIT

Bei Schadenfällen mit einer Gesamtschadenhöhe von bis zu 10.000 Euro wird auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit verzichtet.